Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/055/2019/III-61**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	12.02.2019				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	28.02.2019				
Stadtrat	öffentlich	13.03.2019				

Titel:
Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau – eine Initiative von Stadt und Sparkasse

Beschluss:
Im Zusammenhang mit der Auslobung des Architekturpreises der Bauhausstadt Dessau wird der Durchführung einer Befragung zur Verleihung eines Publikumspreises zugestimmt.

Gemäß § 4 i. V. m. § 6 Statistikgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StatG-LSA) wird festgelegt:

1. Zweck der Befragung: siehe Begründung (Anlage 1)
2. Erhebungsmerkmale: siehe Fragebogeninhalt (Anlage 2)
3. Hilfsmerkmale: siehe Fragebogeninhalt (Anlage 2)
4. Art und Weise der Befragung: schriftlich/online
5. Befragungszeitraum: siehe Begründung (Anlage1)
6. Periodizität: jeweils mit Auslobung des Architekturpreises
7. Kreis der zu Befragenden: jede/r Besucher/in der Orte, an dem der Fragebogen ausliegt sowie Jede/r Besucher/in der Webseite, die/der den Online-Fragebogen aufruft
8. Befragung auf freiwilliger Basis, es besteht keine Auskunftspflicht

Gesetzliche Grundlagen:	§ 4 StatG LSA (Statistikgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) i. V. m. § 6 StatG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/389/2018/III-61 Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau - eine Initiative von Stadt und Sparkasse Auslobung 2019 BV/220/2015/VI-61 Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau - eine Initiative von Stadt und Sparkasse, Auslobungstext, Beurteilungskriterien und personelle Besetzung der Jury DR/BV/184/2011/VI-61 Auslobung eines Architekturpreises für die Bauhausstadt Dessau
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[x]	S 10
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[x]	L 02
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[ ]

Finanzbedarf/Finanzierung:

Für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Umfrage entstehen der Stadt Dessau-Roßlau Kosten in Höhe von voraussichtlich ca. 300 € für die Herstellung der Fragebögen. Diese Kosten sind im Gesamtfinanzierungsbedarf für die Auslobung des Architekturpreises zu berücksichtigen. Für den Architekturpreis 2019 sind die Mittel im Haushalt eingestellt.

Haushaltsjahr:	2019
Produktkonto/Deckungskreis:	51110 5271500
Haushaltsansatz:	12.000 €

Zusammenfassung/Fazit:

Mit dem Grundsatzbeschluss sollen die Voraussetzungen für die Befragung zur Bestimmung des Publikumspreises im Zusammenhang mit der vom Stadtrat am 05.12.2018 beschlossenen Auslobung des Architekturpreises der Bauhausstadt Dessau im Jahr 2019 (BV/389/2018/III-61) sowie für künftige Auslobungen geschaffen werden.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm	Frank Hoffmann	Angelika Storz
Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

Anlage 1:

Beschlusspunkt 1

Mit dem Grundsatzbeschluss sollen die Voraussetzungen für die Befragung zur Bestimmung des Publikumspreises im Zusammenhang mit der vom Stadtrat am 05.12.2018 beschlossenen Auslobung des Architekturpreises der Bauhausstadt Dessau im Jahr 2019 (BV/389/2018/III-61) sowie für künftige Auslobungen geschaffen werden.

Die aktive Beteiligung der Bevölkerung stellt eine Befragung im Sinne des Statistikgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StatG LSA) dar, wofür ein Beschluss des Stadtrates erforderlich ist.

Zweck der Befragung

Die Befragung dient dazu, im Rahmen der Auslobung des Architekturpreises der Bauhausstadt Dessau einen Publikumspreisträger zu ermitteln. Unter den Teilnehmerbeiträgen zur Bewerbung um den Architekturpreis kann ein persönlicher Favorit ausgewählt und für ihn abgestimmt werden.

Art und Weise der Befragung

Die Befragung soll sowohl mittels gedruckter Fragebögen als auch online über die Internetseite der Stadt erfolgen. Die zur Bewerbung um den Architekturpreis ordnungsgemäß eingereichten Beiträge werden an öffentlich zugänglichen Orten sowie im Internet präsentiert. Die Fragebögen sollen an verschiedenen Stellen wie z. B. im Bürgerbüro, in der Sparkasse usw. erhältlich sein.

Auf den Fragebögen werden die zur Bewerbung um den Architekturpreis eingereichten Projekte ohne das Ergebnis der Jurysitzung mit einem Foto, der Bezeichnung des Vorhabens und der Angabe des Standorts dargestellt. Der jeweilige Favorit ist durch entsprechendes Markieren kenntlich zu machen.

Die Befragung soll anonym durchgeführt werden, da eine namentliche Befragung einen hohen Vorbereitungs- und Organisationsaufwand besonders mit Blick auf die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfordert, der als unverhältnismäßig eingeschätzt wird.
Eine Mehrfachteilnahme kann bei einer anonymen Befragung nicht ausgeschlossen werden, wird aber nach Abwägung aller Aspekte als vertretbar eingeschätzt.

Befragungszeitraum

Der Befragungszeitraum liegt im Zeitraum zwischen dem Ende der Einreichungsfrist und der Preisverleihung. Er wird exakt mit der Befragung bekanntgegeben.

Periodizität

Die Befragung erfolgt nur in Zusammenhang mit einer Auslobung des Architekturpreises der Bauhausstadt Dessau gemäß dessen Satzung.

Kreis der zu Befragenden

Die Befragung richtet sich an alle interessierten Personen.
Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis.

Für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Umfrage entstehen der Stadt Dessau-Roßlau Kosten für die Herstellung der Fragebögen in Höhe von ca. 300 €. Der als Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Fragebogen ist eine Prinzipdarstellung, da eine ansprechende grafische Gestaltung erst in Abhängigkeit der eingereichten Beiträge erfolgen kann.

Diese Kosten sind jeweils im Gesamtfinanzierungsbedarf für die Auslobung des Architekturpreises zu berücksichtigen. Für den Architekturpreis 2019 sind die Mittel im Haushalt eingestellt. Die Voraussetzungen zur Online-Befragung werden intern durch die Verwaltung geschaffen.

Anlage 2: Fragebogen zum Publikumspreis (Prinzipdarstellung)